



Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Vernehmlassung

P160445

Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen

P160445

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin

P1604455

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Erziehungsdepartement, zum Ratschlag und zum Entwurf zum Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt hat sein Tagesbetreuungsgesetz einer Totalrevision unterzogen. Das neue Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vereinfacht und vereinheitlicht die Steuerung und Finanzierung der Kindertagesstätten, die Kinder mit Beiträgen des Kantons oder der Gemeinden betreuen. Es gewährleistet die finanzielle Gleichbehandlung und die Wahlfreiheit der Eltern sowie die Gleichbehandlung der privaten Leistungserbringer. Zugleich sichert das zukünftige Modell den Zugang für alle Kinder zu Kindertagesstätten, die Kinder mit Beiträgen des Kantons oder der Gemeinden betreuen. Die neue Regelung trägt damit wesentlich zur sozialen Durchmischung in Kindertagesstätten sowie zur Chancengleichheit und Integration der Kinder bei. Der Regierungsrat ermächtigt das Erziehungsdepartement, das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf durchzuführen.

